

³ Unterliegt ein versicherter Arbeitnehmer infolge Stellen- oder Berufswechsels der Versicherungspflicht gemäss Artikel 2 hievor nicht mehr, so hat er mindestens Anspruch auf Rückerstattung der von ihm persönlich erbrachten Beiträge in Form einer Barabfindung oder einer Einzelpolice.

III

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1966 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1970.

Bern, den 29. Dezember 1965.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

8680

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 24. Dezember 1965)

Der Bundesrat hat beschlossen, Herrn Roy Hunziker, Botschafter in Finnland, zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in der Republik Südafrika zu akkreditieren.

Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Wallis nicht mehr zum Amtsbereich der Konsularabteilung der Königlich Griechischen Botschaft in Bern gehören. Die Amtsgeschäfte im Kanton Wallis werden nunmehr vom griechischen Konsulat in Genf wahrgenommen, und die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land fallen unter die Amtsbefugnis des griechischen Honorarkonsuls in Zürich.

Der Bundesrat hat Frau Diana Elisa Noelting de Oppenheim das Exequatur als Honorarkonsulin der Dominikanischen Republik in Genf erteilt mit Amtsbefugnis über die Kantone Waadt, Wallis und Genf. Frau Noelting de Oppenheim tritt die Amtsnachfolge ihres Vaters, Herrn Honorar-Generalkonsul F. A. M. Noelting an, der am 28. Dezember 1964 verstorben ist.

(Vom 28. Dezember 1965)

Herr Dr. Niklaus Küng, von Wildhaus, wurde zum Chef der Sektion für Ein- und Ausfuhr ernannt.

Herr Oberstbrigadier Ferdinand Bietenholz, von Pfäffikon, bisher Instruktionsoffizier der Artillerie, wurde als Kommandant der Generalstabskurse der Generalstabsabteilung und Instruktionsoffizier gewählt.

Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurden zu Adjunkten I befördert: die Herren Dr.jur.Fritz Koebel, von Gsteig; Dr.jur.Kurt Kradolfer, von Schönholzerswilen; Erhard Jost, von Eggiwil, und Karl Kessler, von Sta. Doménica, alle bisher Adjunkt II.

Der Bundesrat hat von den Rücktritten der Herren Fritz Rohrer, Bern, und Theo Wanner, Schaffhausen, als Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Kenntnis genommen. Für den Rest der laufenden Amtsdauer werden als neue Mitglieder gewählt: die Herren Hans Etter, Zentralpräsident des Schweizerischen Werkmeisterverbandes, Neuhausen, und Nationalrat Mathias Eggenberger, Regierungsrat des Kantons St. Gallen, St. Gallen.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Fritz Aerni, Bern, als Mitglied der Aufsichtskommission der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen Kenntnis genommen. Für den Rest der laufenden Amtsdauer wird als neues Mitglied gewählt: Herr Hans Ris, Forstmeister der Burgergemeinde Bern, Gümligen.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn André Anken, Lausanne, als Mitglied der Eidgenössischen forstlichen Expertenkommission Kenntnis genommen. Für den Rest der laufenden Amtsdauer wird als neues Mitglied gewählt: Herr Hugo Ryter, Forstinspektor, Bex.

Dem Kanton Graubünden wurde an die Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung «Munt» in der Gemeinde Trun ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 29.Dezember 1965)

Der Bundesrat hat von Eröffnung eines Konsulates der Republik Zypern in Genf Kenntnis genommen. Dieser konsularische Posten steht unter der Leitung von Herrn Louis Nagel, dem der Bundesrat das Exequatur als Honorarkonsul mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz erteilt hat.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1966
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.01.1966
Date	
Data	
Seite	2-3
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 151

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.